

Bericht

des Finanzausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 2003 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates beinhaltet u.a., dass

- der Eigenverbrauchstatbestand an die Bestimmungen des Art. 5 Abs. 6 und Art. 6 Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie angepasst wird;
- Sachverhalte, die bisher als Entnahmeeigenverbrauch behandelt wurden, nunmehr als Lieferungen gegen Entgelt gelten;
- durch eine neue Bestimmung der Verwendungs- und Leistungseigenverbrauch sowie die Besteuerung der unentgeltlichen sonstigen Leistungen an Arbeitnehmer nun den sonstigen Leistungen gleichgestellt werden.

Weiters werden

- Folgeänderungen der Neuregelung der Eigenverbrauchsbesteuerung sowie
- Folgeänderungen zur Ausweitung des Überganges der Steuerschuld durchgeführt und
- Zitierungsanpassungen vorgenommen, die aufgrund einer Umstellung der Artikel in der Zollkodex-Durchführungsverordnung erforderlich wurden.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Dezember 2003 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2003 12 16

Franz Wolfinger

Berichterstatter

Johanna Schicker

Vorsitzende